

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Umwelt und Technik

22.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift - Öffentlich	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 § 175 Einvernehmen zu Bauanträgen	
Humboldtstr. 22 - Lageplan und Ansichten 190/2022	17
Humboldtstr. 22 - Vorschlag Stellplatznachweis 190/2022	21
TOP Ö 2 § 176 Vergabe laufender Handwerkerleistungen, Lieferungen und Elektroarbeiten im Jahr 2023	
Uebersicht Vergabe laufender Handwerkerleistungen und Lieferunge 206/2022	22
Uebersicht Vergabe laufender Elektroarbeiten im Jahr 2023 206/2022	24
TOP Ö 3 § 177 Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED und Austausch der Straßenleuchtkörper	
Bild Schröder Alma Kopf 205/2022	25
Bild Schröder Alma mit Mast 205/2022	26
Bild Siteco Glocke Kopf 205/2022	27
Bild Siteco Glocke mit Mast 205/2022	28
Bild technische Leuchte Siteco1 205/2022	29
Glocke vs. Alma 205/2022	30

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Münchinger Straße 5

Zur Verhandlung wurde ordnungsgemäß eingeladen am 14.11.2022.
Die Tagesordnung wurde durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Hemmingen bekannt gemacht am 17.11.2022.
Das Kollegium ist beschlussfähig, weil mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schäfer, Thomas

Mitglieder

Arnold, Jürgen, 1. stv. BM

Gerlach, Wolfgang

Kogler, Elke

Ramsaier, Günter

Schmidt, Tobias

Wessely, Jörg

Stellvertreter

Bauer, Walter

Freitag, Ute, 3. stv. BM

Gentner, Wilfried

Haspel, Jörg, 2. stv. BM

Horwath, Ralf

Setnik, Susanne

Waldenmaier, Sabine

Schriftführer/ in

Adolph, Tobias

Außerdem anwesend

Pappelau, Thomas

Widmann, Sonja

Abwesend:

Mitglieder

Silber, Steffen

entschuldigt

Tongay, Berhan

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1** § 175 Einvernehmen zu Bauanträgen
 - Einbau von zwei neuen Wohnungen im EG und DG
 - Errichtung einer Dachgaube
 - Terrassenerweiterung
 - Humboldtstraße 22 (Flst. 3670/7)Vorlage: 190/2022

- 2** § 176 Vergabe laufender Handwerkerleistungen, Lieferungen und Elektroarbeiten im Jahr 2023
Vorlage: 206/2022

- 3** § 177 Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED und Austausch der Straßenleuchtkörper
Vorlage: 205/2022

- 4** § 178 Mitteilungen, Anfragen

- Zu TOP 1 § 175 Einvernehmen zu Bauanträgen**
- Einbau von zwei neuen Wohnungen im EG und DG
 - Errichtung einer Dachgaube
 - Terrassenerweiterung
 - Humboldtstraße 22 (Flst. 3670/7)
- Vorlage: 190/2022**

BM Schäfer eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sich GR Silber und GR Tongay für heute entschuldigt haben. Da es noch einige Änderungen bezüglich des ersten Tagesordnungspunktes gegeben hätte, bittet er Herrn Adolph die Sitzungsvorlage vorzustellen:

Die Antragsteller haben ihre Vier-Familien-Doppelhaushälfte in der Humboldtstr. 22 umgebaut und zwei weitere Wohnungen eingerichtet. Eine dieser Wohnungen befindet sich im Untergeschoss und eine im Dachgeschoss (Spitzboden). Um die Wohnfläche im Dachgeschoss erweitern zu können, wurde eine nach Norden gerichtete Gaube errichtet. Im Süden wurde die Terrasse im Erdgeschoss geringfügig erweitert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schauchert Nord, Teil I“, rechtskräftig seit 1977. Festgesetzt ist ein Allgemeines Wohngebiet, eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8. Zudem liegt das Grundstück im Geltungsbereich der Stellplatzsatzung „Nördliche Humboldtstraße“, die 1997 in Kraft trat und bei einer Wohnfläche von mehr als 50 m² einen Nachweis von 1,5 Kfz-Stellplätzen je Wohneinheit vorschreibt. Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 1 LBO sind Abweichungen beim Stellplatznachweis zuzulassen, wenn diese mit öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Gemeindeverwaltung begrüßt die Schaffung von Wohnraum im Innenbereich, insbesondere durch Ausbau, Anbau oder Aufstockung, da die Außenbereichsentwicklung in Bezug auf die verfügbaren Flächen an ihre Grenzen stößt und Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft geringgehalten werden sollen. – Bereits 1997 war der Parkdruck in einigen Ortsbereichen jedoch schon so hoch, dass vier Stellplatzsatzungen erlassen wurden, welche die gesetzliche Mindestforderung von einem Kfz-Stellplatz je Wohneinheit auf eineinhalb an hob, sofern die Wohnfläche 50 m² überschritt. Gemeinderat und Verwaltung gehen von einem weiter zunehmenden Individualverkehr aus, weshalb für neue Bebauungspläne bereits der gesetzlich maximale Stellplatznachweis von 2,0 angestrebt wird. Fehlende Stellplätze führen nicht nur zu mehr Parksuchverkehr und einer zunehmenden Zahl an verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten, sondern in der Folge auch zu Behinderungen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Müllabfuhr! Aus Sicht der Verwaltung sind somit öffentliche Belange deutlich betroffen, wenn es um einen angemessenen Stellplatznachweis bei der Schaffung neuen Wohnraums geht.

Im Wohngebäude befinden sich nun insgesamt 6 Wohnungen, wovon 4 eine Wohnfläche von mehr als 50 m² aufweisen. Es sind somit $4 \times 1,5 + 2 \times 1,0 = 8$ Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück selbst oder in einer für die Nutzer zumutbaren Entfernung nachzuweisen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gremium deshalb, einer Abweichung vom Stellplatznachweis (Reduzierung auf 7) nachdrücklich zu widersprechen. Bezüglich des quasi gefangenen Stellplatzes hingegen kann einer Zulassung zugestimmt werden, sofern die zwei betroffenen Stellplätze der gleichen Wohnung zugeordnet werden. In diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass, auch wenn die formalrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt werden, eine praktikable Lösung für eine möglichst ungehinderte Nutzung gefunden werden kann.

Gemäß der mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften sind Dachaufbauten nicht zulässig. Da bereits vergleichbare Befreiungen erteilt wurden und Gauben eine geeignete bauliche Änderung zur Schaffung von nutzbarem Wohnraum darstellen, erscheint auch dieses Vorhaben, dass zur Humboldtstraße hin zudem kaum in Erscheinung tritt, städtebaulich vertretbar und wünschenswert. – Rechnerisch kommt es durch die Nutzung des Dachbodens in Form zweier Dachgeschosse zu einer Überschreitung der GFZ von 33%. Obwohl diese Überschreitung nicht geringfügig ist, ist sie – mit Ausnahme der Dachgaube – nach außen hin nicht erkennbar, führt also nicht zu einer deutlich abweichenden Kubatur oder einer Überschreitung der Gebäudehöhe. In diesem Sinne sieht die Verwaltung auch die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt und spricht sich deshalb für eine Befreiung aus.

Die Terrassenerweiterung ist zwar tatsächlich mit nur ca. 3,5 m² nur geringfügig, jedoch ist eine deutliche Überschreitung der GRZ, also der maximal überbaubaren Grundstücksfläche erkennbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, hier kein Einvernehmen zu einer nachträglichen Zulassung zu erteilen, zumal auch keine Möglichkeiten zur Kompensation auf dem Grundstück erkennbar sind.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen differenzierten Beschluss zum Vorhaben zu fassen. Die Schaffung von Wohnraum durch städtebaulich vertretbare Formen der Innenverdichtung, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange, wird begrüßt. Allerdings ist bei baulichen Maßnahmen auf zentrale öffentliche Belange, zu denen die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur gehört, unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Herr Adolph weist darauf hin, dass er noch bis gestern mit dem Bauherrn und der Baurechtsbehörde in Kontakt gestanden habe, um eine mögliche Lösung zu finden. Wie sich herausgestellt habe, wurde im Bauantrag auf die falsche Baunutzungsverordnung verwiesen. Einschlägig zum Bebauungsplan sei jedoch die BauNVO 1968, die für Nebenanlagen gerade keine Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche vorsehe. Theoretisch sei also eine Vollversiegelung möglich, nur für das Wohngebäude selbst sei eine GRZ von 0,4 festgesetzt, die jedoch eingehalten werde. Über die Terrassenerweiterung könne folglich nicht abgestimmt werden, hier könne man nur eine Empfehlung an den Bauherren selbst aussprechen. Der Ausbau des Spitzbodens führe zwar zu einer Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl, selbst unter Berücksichtigung der Nebenanlagen, jedoch nicht zu einer Überschreitung der Grundflächenzahl.

Seitens der Baurechtsbehörde sei gestern noch zugesagt worden, dass gefangene Stellplätze anerkannt werden könnten, wenn auch die Gemeinde zustimme, da sich der Mehrbedarf rechnerisch aus der gemeindlichen Stellplatzsatzung ergäbe. Auf notwendige Stellplätze, die sich unmittelbar aus der Landesbauordnung ergäben, könnten gefangene Stellplätze jedoch nicht angerechnet werden. – Andererseits müsse die Gemeinde wiederum deutlich machen, dass in Gebieten mit Stellplatzsatzung und hohem Parkdruck keine Abweichungen zugelassen werden können, die den Stellplatznachweis sogar mindern würden.

Auch wenn es in diesem Fall um eine Nachgenehmigung vom Umbau eines Vier- in ein Sechsfamilienhaus gehe, sei dies jedoch ein Beispiel für zukünftige Möglichkeiten der Innenverdichtung im Bestand, die Umnutzung bislang kaum genutzter Raumkapazitäten in zusätzliche Wohnungen.

GR Arnold zeigt sich entrüstet, dass wieder einmal ein Baugesuch im Nachhinein abgenickt werden sollte.

Herr Adolph bestätigt, dass der Umbau erst durch eine Baukontrolle entdeckt wurde.

BM Schäfer stellt fest, dass die Situation nicht optimal sei, die Gemeinde nun aber zu diesem Nachtragsbaugesuch Stellung zu nehmen habe.

GR Arnold erwarte, dass der Bauherr zumindest ein hohes Bußgeld zahlen müsse, wenn immerhin ohne Bauantrag zwei zusätzliche Wohnungen ohne Stellplätze eingerichtet wurden.

Herr Adolph erwidert, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Erhebung eines Bußgeldes hätte. Sicherlich habe der Bauherr einen nicht geringfügigen Fehler gemacht. Allerdings verschlimmbessere auch der Gesetzgeber die Situation mit undurchdachten Entbürokratisierungsinitiativen, die nicht etwa zu weniger Regeln oder einer überschaubaren Gesetzessystematik führten, sondern meist nur zu weniger Kontrolle und Unterstützung der Bauherren im Vorfeld, was wiederum für alle Beteiligten zu größerem Ärger und Mehraufwand im Nachhinein führe. – Er appelliere deshalb an alle Bauinteressenten, rechtzeitig auf die Behörden zuzugehen, um auf etwaige Fallstricke hingewiesen zu werden. Gerade dieser Fall zeige, dass das Bauamt auch auf Fehler zum Vorteil des Antragstellers hinweise.

GR Gentner ist sich nicht sicher, ob die Wohnung im Erdgeschoss überhaupt noch bewohnbar sei, wenn vor dem schmalen Lichtschacht noch ein Pkw-Stellplatz eingerichtet werde. Er finde, dort gehöre sogar ein größerer Lichthof hin, um eine ausreichende Belichtung und Belüftung zu ermöglichen.

BM Schäfer verweist darauf, dass zumindest die Lichtschächte in der Skizze dargestellt seien. Ob diese ausreichen, müsse das Baurechtsamt beurteilen.

Herr Adolph bestätigt dies. Die Gemeinde könne nur einen Beschluss zur Gaube und der damit verbundenen Abweichung von der festgesetzten Dachneigung fassen und auf der Einhaltung der Stellplatzsatzung beharren. Baurechtliche Kriterien, die Brandschutz oder auch die Aufenthaltsqualität sei vom Landratsamt zu beurteilen.

GR Arnold ergänzt, dass auch die Geschossflächenzahl deutlich überschritten wurde.

Herr Adolph bestätigt dies. Allerdings habe dies keine städtebauliche Auswirkung, wenn man vom höheren Stellplatzbedarf für die Dachgeschosswohnung absehe. Das Gebäude würde sich nach außen hin nicht erkennbar verändern, wenn man von der Gaube absehe, für die es aber auch schon Präzedenzfälle im Plangebiet gäbe.

GR'in Kogler versichert, dass sie sich für Wohnungsbau ausspreche, insbesondere für die Innenverdichtung, wo dies sinnvoll möglich sei. Sie habe jedoch Schwierigkeiten, sich mit einer derartigen Nachgenehmigung abzufinden. Am liebsten würde sie das Baugesuch deshalb ablehnen. Insbesondere die Terrassenerweiterung lehne sie strikt ab.

Herr Adolph verweist auf den kurzfristig geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung, da zur Flächennutzung kein wirksamer Beschluss gefasst werden könne. Er habe jedoch eine ausdrückliche Empfehlung ergänzt. Er liest den geänderten Beschlussvorschlag vor.

GR'in Kogler erkundigt sich nach der Stellplatzforderung.

Frau Widmann erläutert, dass sie der Forderung nach der zwingend höheren Stellplatzforderung gemäß der Stellplatzsatzung dann ja zustimmen müsse.

Herr Adolph stimmt zu. Die Gemeinde beharre ja gerade auf dem maximal zu fordernden Stellplatznachweis. Eine Nichtzulassung von zusätzlichen, gefangenen Stellplätzen je Wohnung würde jedoch die Umnutzung zahlreicher Dachböden in eng bebauten Plangebieten unmöglich machen. Die Nachrüstung von Doppelparkern sei zudem oft weder wirtschaftlich vertretbar, noch im Bestand technisch umsetzbar.

GR'in Kogler möchte den Umfang der GFZ-Überschreitung wissen.

Herr Adolph gibt diese mit 33 % an. Allerdings sei dies eher eine rechnerische Größe, da weder ein zusätzliches Vollgeschoss, noch eine Dachaufstockung realisiert worden seien.

GR'in Kogler bestehe dann jedoch auf getrennter Abstimmung der Punkte Gaube und Stellplatznachweis.

BM Schäfer schlägt daraufhin vor, die beiden Punkte getrennt abzustimmen, was auf allgemeine Zustimmung stößt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden, zu Punkt 1, mit 5 Zustimmungen bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen, folgender

a b w e i c h e n d e r B e s c h l u s s :

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Umbau der Doppelhaushälfte zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur Errichtung der Dachgaube und der damit verbundenen, abweichenden Dachneigung sowie zur Überschreitung der GFZ. Das Einvernehmen zur rechnerischen Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossfläche wird nur deshalb erteilt, weil die Folgen, abgesehen von der Dachgaube, städtebaulich nicht in Erscheinung treten und das Vorhaben somit zur Schaffung von Wohnraum durch Innenverdichtung im Bestand besonders geeignet erscheint.

Zu Punkt 2, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 6 Zustimmungen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen, folgender

a b w e i c h e n d e r B e s c h l u s s :

2. Der Anordnung von Stellplätzen für eine Wohnung hintereinander, also der Anrechnung der zwei gefangenen Stellplätze auf den zusätzlichen Stellplatznachweis aufgrund der gemeindlichen Stellplatzsatzung, wird zugestimmt. Einer Reduzierung des Stellplatznachweises wird hingegen nachdrücklich widersprochen, da öffentliche Belange – wie in der Vorlage ausgeführt – entgegenstehen.

Die BauNVO 1968 erlaubt in Bezug auf Nebenanlagen eine Überschreitung der festgesetzten GRZ auf bis zu 100%. Auf die Unzulässigkeit von sogenannten „Schottergärten“ gemäß § 21a NatSchG BW und das Grünflächengebot in § 9 Abs. 1 LBO wird hingewiesen. Eine teilweise Entsiegelung wird mit Verweis auf die Funktion von Boden als Wasserspeicher und die Wirkung von Grünflächen auf das Mikroklima nachdrücklich empfohlen.

Dieser § umfasst die Anlagen 1-4 mit insgesamt 10 Seiten.

**Zu TOP 2 § 176 Vergabe laufender Handwerkerleistungen, Lieferungen und Elektroarbeiten im Jahr 2023
Vorlage: 206/2022**

GR Arnold und GR Wessely erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und setzen sich auf die Zuschauerplätze.

BM Schäfer erläutert daraufhin die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Laufende Handwerkerleistungen, Lieferungen und Elektroarbeiten, die im Einzelfall voraussichtlich unter 2.500 € netto liegen, werden zur Vereinfachung des Vergabevorgangs nicht ausgeschrieben, sondern jeweils auf die Dauer von zwölf Monaten an eine ortsansässige Firma vergeben. Sofern kein passender Anbieter in Hemmingen vertreten ist, kann ausnahmsweise auch eine Firma aus der näheren Umgebung berücksichtigt werden. Einige Gewerke und Firmen wurden für 2023 neu aufgenommen:

Fliesenarbeiten

Mark Bösemann, Stuttgarter Straße 71,
70825 Korntal-Münchingen

Gebäudetechnik
Elektro-Heizung-Lüftung

RWA Gebäudetechnik GmbH, Konrad-Haller-Str. 5,
71282 Hemmingen

Mit der jährlichen Vergabe wird sichergestellt, dass bei Bedarf ein zuverlässiger Fachbetrieb schnell verfügbar ist. Sind mehrere Firmen eines Gewerks ortsansässig, erfolgt die Vergabe aus Gründen der Gleichbehandlung im Wechsel an die verschiedenen Betriebe.

In Anlage 1 sind die Vergaben seit 2020 und der Vorschlag der Verwaltung für 2023 dargestellt.

Die Vergabe der Elektroarbeiten erfolgt wie bisher nach Gebäuden, damit die Elektriker mit den Gegebenheiten vor Ort besser vertraut sind und nicht jedes Mal eine neue Orientierung erforderlich ist. Hier wurde die Firma Epp & Zorn Wollta Elektrotechnik GmbH nicht mehr berücksichtigt und die dort zugeordneten Gebäude auf die anderen Elektriker verteilt. Die Verwaltung behält sich jedoch vor, in dringenden Fällen von dieser Einteilung abzuweichen und die Firma zu beauftragen, die am schnellsten verfügbar ist.

GR Gerlach regt an zukünftig die Firma MAE [Metallbau Andreas Eisele GmbH] aus Vaihingen/Enz bei der Vergabe beim Gewerk Verschattung/Jalousien zu berücksichtigen.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 5 Zustimmungen (einstimmig) folgender

B e s c h l u s s :

Die Handwerkerleistungen und Lieferungen sowie die Elektroarbeiten werden für das Kalenderjahr 2023 entsprechend den Anlagen 1 und 2 vergeben. In dringenden/begründeten Fällen kann von der Einteilung abgewichen werden.



GR Arnold und GR Wessely kehren an den Sitzungstisch zurück.

Dieser § umfasst die Anlagen 1-2 mit insgesamt 3 Seiten.

**Zu TOP 3 § 177 Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED und Austausch der
Straßenleuchtkörper
Vorlage: 205/2022**

BM Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Für die Straßenleuchtkörper – rote Kugelleuchten – gibt es keine Ersatzteile mehr. Diese stehen in der Münchinger Straße (Beginn Rathaus), Hauptstraße (bis zur Eisdiele), Pfarr- und Eisgasse sowie noch in Teilen der Hochdorfer Straße.

Die Verwaltung versucht den Austausch von älteren Beleuchtungskörpern (Natriumdampfleuchten) in LED-Leuchten zum größten Teil über Fördermittel zu finanzieren. Am 17.12.2021 wurde ein Antrag auf Zuwendung über die Projektgruppe Jülich (PTJ) angemeldet, dieser positive Zuwendungsbescheid ist am 07.11.2022 in der Verwaltung eingegangen. Bei der heutigen Sitzung geht es nun darum zu entscheiden, welcher Straßenleuchtkörper zum Einsatz kommen soll.

Die Verwaltung legt dem Gremium nun zwei Straßenleuchtkörper zur Auswahl vor.

- Fabrikat Glocke von der Firma Siteco,
- Fabrikat Alma von der Firma Schröder,

Beide Straßenleuchtkörper sind preisgleich und Kosten zurzeit 850,00 € je Stück

Der ausgewählte Straßenleuchtkörper soll dann in der Münchinger-/ Hauptstraße sowie in der Eis- und Pfarrgasse zum Einsatz kommen. Im Rest der Hochdorfer Straße werden dann die technischen Straßenleuchtkörper der Firma Siteco verbaut, die bisher hauptsächlich in der Gemeinde eingesetzt wurden.

Herr Pappelau stellt daraufhin beide Leuchtkörperalternativen vor.

GR Gerlach findet, dass es sich um eine Bauchentscheidung handele, ihm die Leuchte „Alma“ jedoch am ehesten zusage.

GR Ramsaier finde, die Siteco-Leuchte sei filigranter.

GR Wessely erkundigt sich, ob die Leuchte auf den Mast aufgesetzt werde oder der komplette Mast getauscht werden müsse.

Herr Pappelau erklärt, dass die beiden Leuchtkörper auf die vorhandenen Masten aufgesetzt würden und zeigt anhand der Bilder die Verbindungsstellen. Für die roten Kugelleuchten, gäbe es keine Ersatzteile mehr, weshalb nun auf neue Modelle umgestellt werden müsse.

Frau Widmann ergänzt, dass Herr Pappelau im Vorfeld noch fleißig verhandelt habe.

Herr Pappelau berichtet, dass beide Leuchtkörper nun preislich etwa gleichauf bei 700 bis 730 € liegen würden.

GR Gerlach erkundigt sich, welche Lampen getauscht würden.

Herr Pappelau antwortet, dass die Straßenzüge von der Haupt- bis zur Münchinger Straße, von der Eisgasse bis zum Fußgängerüberweg in der Hochdorfer Straße sowie in der Pfarrgasse umgebaut würden.

GR'in Kogler empfindet auch, dass die Auswahl der Lampe Geschmackssache sei. Sie wünsche sich jedoch noch weitere Informationen zur Technik der Leuchtmittel, z. B. zur Farbe und dem Einfluss auf Insekten. Zudem wüsste sie gern, ob man die Lampen zum Stromsparen ein- und ausschalten könne.

Herr Pappelau erklärt, dass LED-Leuchten verbaut würden, mit denen 60 bis 70 % Strom eingespart werden könnten. Das Bundesnaturschutzgesetz schreibe die Verwendung von insektenfreundlichem Licht sogar ausdrücklich vor. Da dort keine Werte angegeben sind, gehe man von dem Leitfaden „Patent der Nacht“ aus, in welchem warmweißes Licht von 2.700 bis 3.000 Kelvin empfohlen werde. – In Ludwigsburg gäbe es steuerbare Lampen für Rad- und Gehwege.

BM Schäfer erläutert, dass man mit Blick auf die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs keine Abschaltung der Straßenbeleuchtung beabsichtige. Wo es vertretbar erscheint, dimme man bereits die Helligkeit.

Frau Widmann weist darauf hin, dass es sich in Ludwigsburg um ein Pilotprojekt handele. Bei höheren Geschwindigkeiten werde die Fahrbahn jedoch nicht weit genug ausgeleuchtet, da die Lichtkegel in der Regel kaum überlappen würden. Zudem sei ein rasches an und ausschalten irritierend.

GR Arnold erkundigt sich nach dem dritten Leuchtmitteltyp.

BM Schäfer antwortet, dass es sich beim kurzen Schnabel um technische Leuchte handele, die es in Hemmingen bereits gäbe, jedoch nicht zum historischen Ortskern passe.

GR Arnold erkundigt sich, ob solche Lampen nicht beim Schützenhaus stehen würden.

Herr Pappelau bestätigt, dass dort zwei technische Leuchten installiert werden.

GR Ramsaier erkundigt sich, wie viele Lampen insgesamt benötigt würden.

Herr Pappelau rechnet vor, dass insgesamt 97 Leuchten benötigt würden, davon 87 normale und 10 technische Leuchtkörper.

GR Schmidt findet die Siteco-Leuchte gelungener, da das Schröder-Fabrikat aufgesteckt wirke.

Herr Pappelau meint, dass dies Geschmackssache sei.

GR'in Kogler erkundigt sich nach der genauen Farbe, auf dem Bild erscheine die Leuchte schwarz.

Herr Pappelau gibt an, dass die Leuchtkörper in anthrazit-glimmer bestellt werden sollen.

GR Gerlach erkundigt sich nach dem vorgesehenen Zeitfenster für den Austausch.

Herr Pappelau antwortet, dass es die Förderung bis November 2024 gehe, weshalb er umgehend Angebote von vier Firmen für den Umbau einholen werde.

GR'in Kogler möchte wissen, ob die Leuchten nicht auch vom Bauhof montiert werden könnten.

Herr Pappelau antwortet, dass er die Lieferung der Leuchten gemeint habe, die Installation erfolgen selbstverständlich vom Bauhof Schwieberdingen.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 6 Zustimmungen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen folgender

B e s c h l u s s :

Das Gremium entscheidet sich für den Straßenleuchtkörper Fabrikat „Alma“ der Fa. Schröder.

Dieser § umfasst die Anlagen 1-6 mit insgesamt 6 Seiten.

Zu TOP 4 § 178 Mitteilungen, Anfragen

a) Parksensoren

GR Gerlach bemerkt, dass er den Tausch der Sensoren beobachtet habe, die Parkanzeige aber noch immer nicht die korrekte Zahl anzeige.

Frau Widmann erläutert, dass der Austausch erfolgreich war, die Sensoren jedoch noch nicht programmtechnisch ins System eingebunden seien.

BM Schäfer ergänzt, dass man nun auch erwarte, dass zukünftig nicht nur die freien Parkplätze korrekt angezeigt werden, sondern sich auch die Reaktionszeit deutlich erhöht.

GR Ramsaier erkundigt sich, ob die neuen Sensoren auch schneetauglich seien.

Frau Widmann könne nicht mehr im Detail beschreiben, wie die Sensoren funktionierten, aber es gäbe wohl drei verschiedene Werte die gemessen werden, weshalb Schnee allein die Funktion nicht einschränken würde.

BM Schäfer fügt hinzu, dass man bewusst Bereiche gewählt habe, die nicht mit dem Schneepflug beräumt würden.

GR Gerlach fragt, ob man nun nicht auch den Dauerparkern nachgehen könne, die sich augenscheinlich nicht an die Parkzeitbegrenzungen halten würden.

BM Schäfer erinnert an die noch nicht wiederbesetzte Stelle des Gemeindevollzugsbediensteten. Selbstverständlich werde man in Zukunft aber auch Kontrollen bezüglich der Parkzeiten durchführen. – Insgesamt finde er es schade, wie es bisher mit den Sensoren gelaufen sei, da es sich um eine namhafte Firma handele und auch nicht gerade die billigsten Sensoren verbaut worden seien. Nun müsse sie aber liefern.

b) Feuerwehrrübung

GR Gerlach erkundigt sich nach dem Einsatz der Feuerwehr am Samstag beim Schulgebäude.

BM Schäfer erklärt, dass es sich um eine Anleiterübung an verschiedenen Stellen im Ort gehandelt habe. So sei die Drehleiter bei der Schule, am Rathaus und an der Kirche gewesen.

GR Arnold ergänzt, dass ein externer Ausbilder gekommen sei und man habe auch trainiert, mit dem Korb ins Tiefgeschoss zu gelangen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:40 Uhr.



Zur Beurkundung

Vorsitzender

Protokollführer

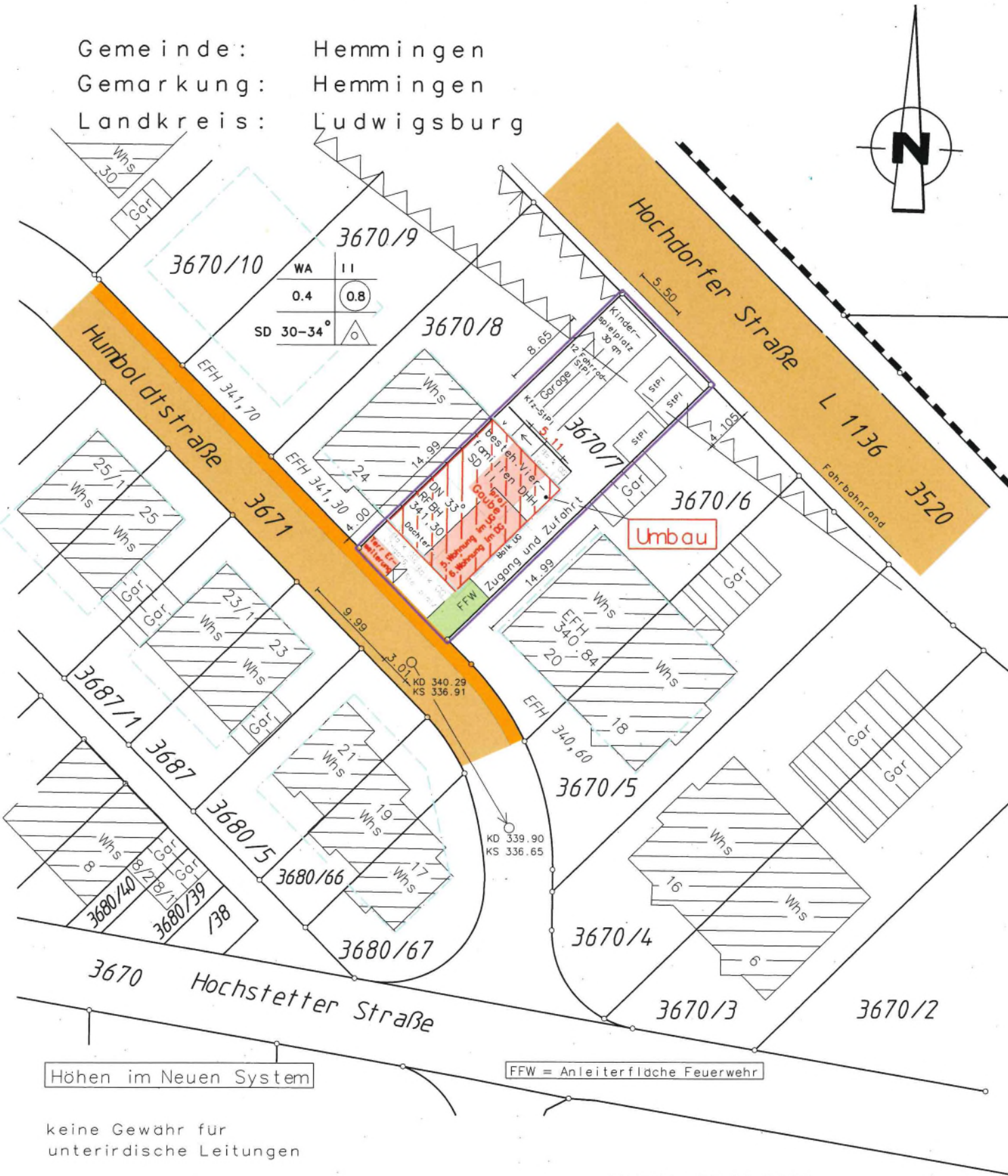
Gemeinderäte

Ö 1

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL
ZUM BAUANTRAG (§4 LBOVVO)

Gemeinde: Hemmingen
Gemarkung: Hemmingen
Landkreis: Ludwigsburg



Höhen im Neuen System

FFW = Anleiterfläche Feuerwehr

keine Gewähr für
unterirdische Leitungen

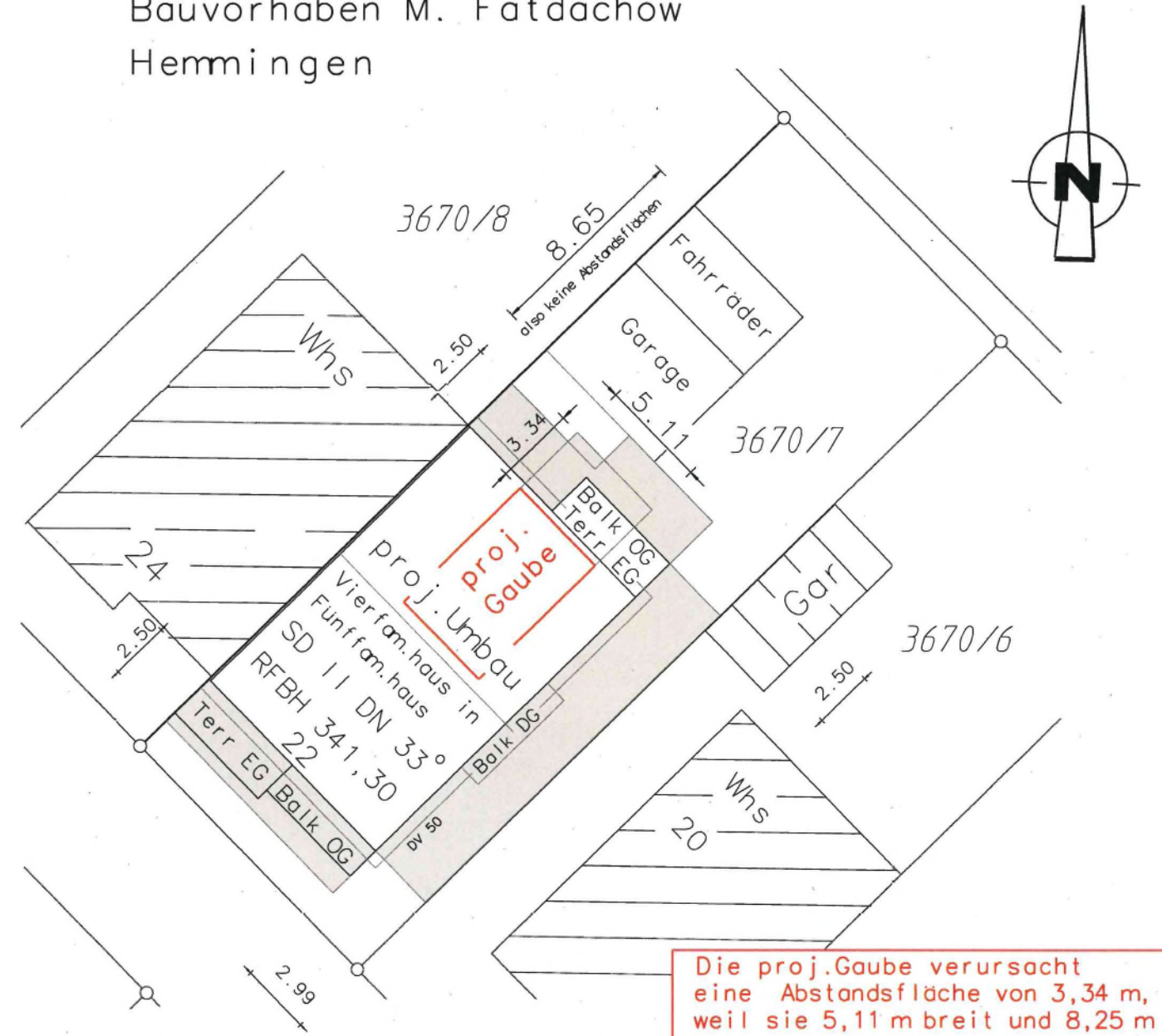
Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnungen nach §4 LBOVVO

Maßstab 1:500

Althütte, 27.09.2022
Ingenieurbüro für Vermessung
DIPL.-ING. DIETER KNÖDLER
Stuttgarterstr.7 71566 Althütte
Tel.0172/7382902

Abstandsflächenplan M 1:250

Bauvorhaben M. Fatdachow
Hemmingen



Abstandsflächenberechnung:

Nordseite: WH = 6,20 m, also T = 2,50 m . Der Balkon ist mitzurechnen.
Südseite: WH = 6,20 m, also T = 2,50 m . Der Balkon ist nicht mitzurechnen
Ostseite: WH = 6,20 m + 1,26 m, also T = 2,99 m . Balkon nicht mitzurechnen.
Westseite: hier ist angebaut

mit der anzurechnenden Giebelhöhe von
 $5,05\text{m} \times 0,25 = 1,26\text{m}$

$T = 0,4 \times \text{Wandhöhe WH}$ bzw.
 $0,4 \times (\text{WH} + 0,25 \times \text{Giebelhöhe GH})$

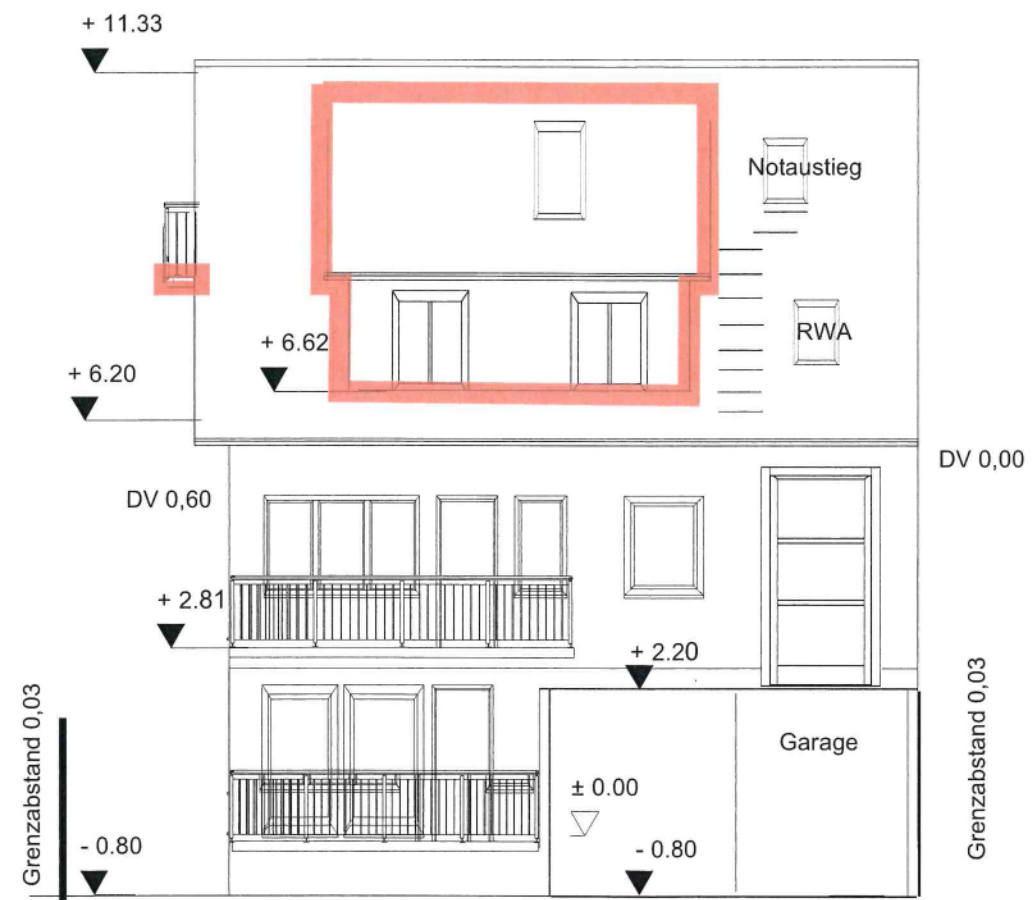
Die proj. Gaube verursacht
eine Abstandsfläche von 3,34 m,
weil sie 5,11 m breit und 8,25 m
hoch ist.

Althütte, 27.09.2022
Ingenieurbüro für Vermessung
DIPL.-ING. DIETER KNÖDLER
Stuttgarter Str.7 71566 Althütte
Tel.0172/7382902

Ansicht Süd M 1:100



Ansicht Nord M 1:100



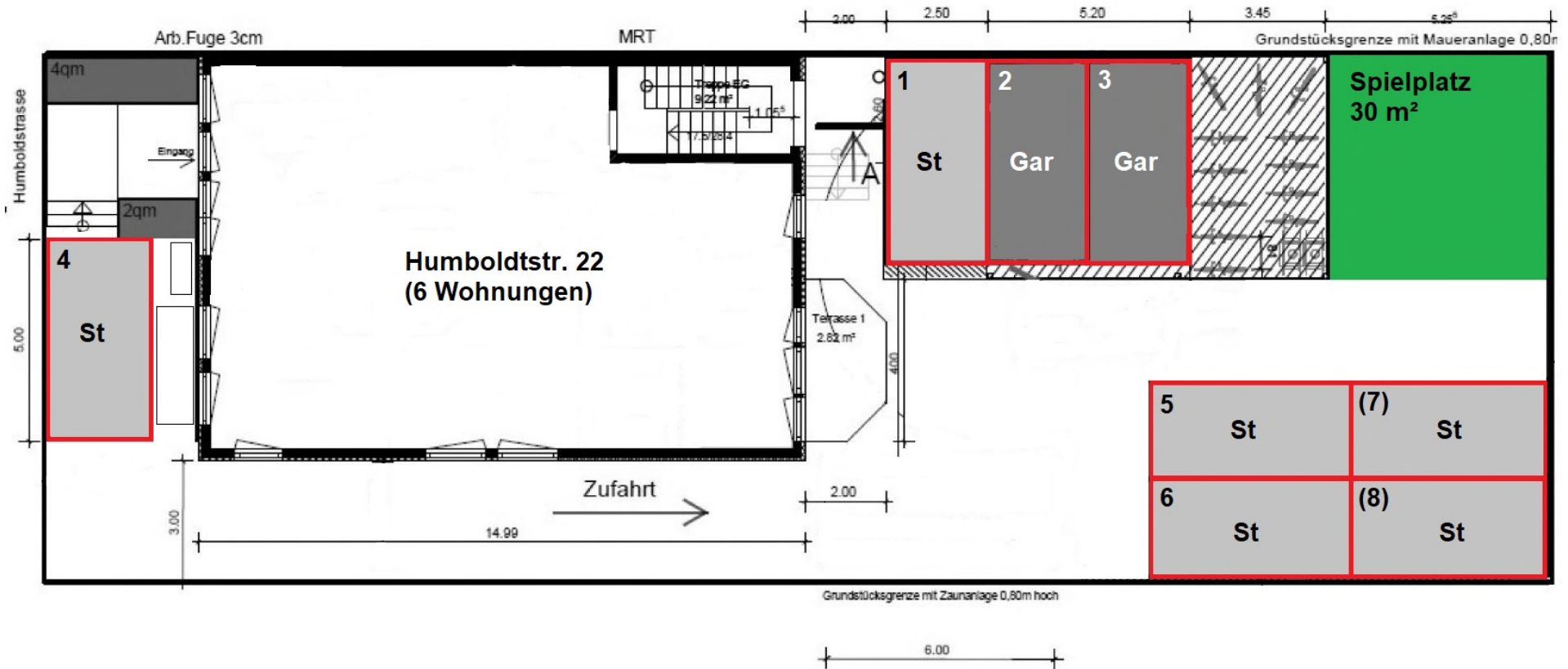
Ansicht Ost M 1:100



Ö 1

Stellplatznachweis Humboldtstr. 22

4 Wohnungen > 50 m² Wohnfläche je 1,5 Stellplätze/Wohneinheit: 6 Kfz-Stellplätze (davon 2 „gefangene“, also nicht frei anfahrbare)
2 Wohnungen < 50 m² Wohnfläche je 1,0 Stellplätze/Wohneinheit: 2 Kfz-Stellplätze



2 Garagenstellplätze + 4 offene, frei anfahrbare Stellplätze + 2 offene, nicht frei anfahrbare Stellplätze = **8 Kfz-Stellplätze**
Gefangene Stellplätze sollen einer Wohneinheit jeweils nur zusammen mit einem frei anfahrbarem Stellplatz zugeordnet werden.

Ö 2

Vergabe laufender Handwerkerleistungen und Lieferungen 2023

Art der Lieferung oder Leistung	Vergabe 2020	Vergabe 2021	Vergabe 2022	Vergabevorschlag 2023
Mauerarbeiten	SCHWER BAU- und Renovierungs GmbH	SCHWER BAU- und Renovierungs GmbH	SCHWER BAU- und Renovierungs GmbH	SCHWER BAU- und Renovierungs GmbH
Zimmerarbeiten	Zimmerei Arnold	Zimmerei Arnold	Zimmerei Arnold	Zimmerei Arnold
Schreinerarbeiten		Holger Weihing Karlstraße 8 70825 Korntal-Münchingen	Muny-Holzbau-Schreinerei Enzstraße 37 70806 Kornwestheim Dieter Mast Im Dieterswäldle 14 75337 Enzklösterle	Muny-Holzbau-Schreinerei Enzstraße 37 70806 Kornwestheim Dieter Mast Im Dieterswäldle 14 75337 Enzklösterle
Flaschnerarbeiten	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH
Dachausbesserungsarbeiten	FBS Bedachungen GmbH	FBS Bedachungen GmbH	FBS Bedachungen GmbH	FBS Bedachungen GmbH
Flachdachabdichtungen	Montagebau Michael Wagner	Montagebau Michael Wagner	Montagebau Michael Wagner	Montagebau Michael Wagner
Instandhaltungsmaßnahmen am öffentlichen Wasserleitungsnetz	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH
Gas- und Sanitärinstallationen	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH	Herbert Honeck GmbH
Glaserarbeiten	Kläger & Obermüller GbR	Kläger & Obermüller GbR	Kläger & Obermüller GbR	Kläger & Obermüller GbR
Schlosserarbeiten und Metallbauarbeiten	Metallbau Nagel GmbH & Co. KG, Korntal-Münchingen	Stephan Schmitz Weilimdorfer Straße 40 70825 Korntal-Münchingen Metallbau Nagel GmbH & Co. KG, Korntal-Münchingen	Stephan Schmitz Weilimdorfer Straße 40 70825 Korntal-Münchingen Metallbau Nagel GmbH & Co. KG, Korntal-Münchingen	Stephan Schmitz Weilimdorfer Straße 40 70825 Korntal-Münchingen Metallbau Nagel GmbH & Co. KG, Korntal-Münchingen
Fliesen- und Plattenlegearbeiten	Fliesenfachgeschäft Rolf Fischer	Fliesenfachgeschäft Rolf Fischer	Fliesenfachgeschäft Rolf Fischer	Mark Bösemann, Stuttgarter Str. 71 70825 Korntal-Münchingen
Malerarbeiten	Jörg Wessely, Malerwerkstätte	Malerwerkstatt Kirchner & Baumgärtner	Jörg Wessely, Malerwerkstätte	Jörg Wessely, Malerwerkstätte Malerwerkstatt Kirchner & Baumgärtner

Gebäudetechnik Elektro-Heizung-Lüftung Kombination				RWG Gebäudetechnik GmbH Elektro-Heizung-Lüftung Konrad-Haller-Str. 5
Stuckateurarbeiten		Gipser Maler Lanz GmbH & Co. KG Schillerstraße 93 71277 Rutesheim	Gipser Maler Lanz GmbH & Co. KG Schillerstraße 93 71277 Rutesheim	Gipser Maler Lanz GmbH & Co. KG Schillerstraße 93 71277 Rutesheim
Trockenbau und Akustik			Erich Schmid Akustikbau GmbH Ringstraße 128/1 70839 Gerlingen	Erich Schmid Akustikbau GmbH Ringstraße 128/1 70839 Gerlingen
Raumausstattung	Holger Mößner – Ihre Raumdesigner, Heimerdingen	Holger Mößner – Ihre Raumdesigner, Heimerdingen Raumausstattung Heimerdinger Häuserwiesenstraße 24 70771 Leinfelden- Echterdingen	Holger Mößner – Ihre Raumdesigner, Heimerdingen Raumausstattung Heimerdinger Häuserwiesenstraße 24 70771 Leinfelden- Echterdingen	Holger Mößner – Ihre Raumdesigner, Heimerdingen Raumausstattung Heimerdinger Häuserwiesenstraße 24 70771 Leinfelden- Echterdingen
Verschattung/Jalousien		Schopf & Eisele Frankenthaler Str. 2 u. 10 70499 Stuttgart	Schopf & Eisele Frankenthaler Str. 2 u. 10 70499 Stuttgart	Schopf & Eisele Frankenthaler Str. 2 u. 10 70499 Stuttgart
Pflanzen- und Schnittblumenlieferungen	Baumgärtner's Blumen	Baumgärtner's Blumen	Baumgärtner's Blumen	Baumgärtner's Blumen
Kraftstoffe	Aral-Tankstelle	Aral-Tankstelle	Aral-Tankstelle	Aral-Tankstelle
Büromaterial, Schreibwaren	Petra Beuttler	Petra Beuttler	Petra Beuttler	Petra Beuttler
Apotheken	Park-Apotheke, Apothekerin Edelgard Baumann	Schloss-Apotheke, Apothekerin Cornelia Fleischer	Park-Apotheke, Apothekerin Edelgard Baumann	Schloss-Apotheke, Apothekerin Cornelia Fleischer

Anlage 1 zur Vorlage 206/2023 für die Sitzung des AUT am 22.11.2023

Ö2 Vergabe laufender Elektroarbeiten 2023

Elektro Bitzer GmbH	Bauer Elektrotechnik e. K.	Bauer Elektrotechnik e. K.	Bauhof Schwieberdingen
Kita Schlosspark <i>Hirschstr. 23</i>	Rathaus <i>Münchinger Str. 5</i>	Alte Kläranlage <i>Berg 2</i>	Straßenbeleuchtung
Kita Blohngärten <i>Hauptstr. 27 Blohnstr. 4</i>	Kita Seestraße 46 (einschl. ehem. Feuerwehrmagazin)	Bauhof <i>Goethestr. 1 und Saarstr. 37/2</i>	
6-Familien-Wohnhaus <i>Seestr. 39</i>	Lagerschuppen <i>Bahnhofstr. 14</i>	Aussegnungshalle, Friedhof <i>Friedhofstraße 3</i>	
12-Familien-Wohnhaus <i>Seestr. 45, 47, 49</i>	Kita Hälde <i>In der Hälde 31</i>	Mehrfamilienwohnhaus <i>Pfarrgasse 15 und 17</i>	
Kinder- und Jugendhaus Astergarten, <i>Dieselstr. 13</i>	Feuerwehrgerätehaus <i>Konrad-Haller-Str. 7</i>	Unterkunft/Dienstgebäude <i>Bahnhofstr. 2</i>	
Etterhof <i>Eisgasse 7 (mit Scheune)</i>	Gemeinschaftshalle <i>Almenno-San-Bartolomeo-Platz 1</i>	Wohngebäude <i>Hauptstraße 37</i>	
Unterkunft <i>Eisgasse 5</i>	Bibliothek <i>Hauptstr. 2</i>	Wohngebäude <i>Hauptstraße 21</i>	
Wochenmarkt <i>Alter Schulplatz</i>	Bürgertreff und Büro <i>Münchinger Str. 2</i>	Kita Laurentiusstraße Laurentiusstraße 9	
Altes Rathaus <i>Alter Schulplatz 2</i>	Brunnenanlage <i>vor Grundstück Eisgasse 5</i>	Kiga Albert-Schweitzer-Straße <i>Albert-Schweitzer-Straße 14</i>	
Wohnhaus <i>Hauptstraße 4</i>	Grundschule, Hort und KiFaZ <i>Eberdinger Str. 2, 4, 6, 6/1</i> <i>Friedenstr. 32</i>	Unterkünfte: <i>Pfarrgasse 12, 14</i> <i>Lindenstr. 7</i>	
Naturkita „Buschpfad“ Flurstück 3420	Sporthallen I + II <i>Eberdinger Str. 14 und 12</i>	<i>Patronatstraße 20, 20/1</i>	
Containeranlage Hochdorfer Str. 3			

Anlage 2 zur Vorlage 206/2023 für die Sitzung des AUT am 22.11.2022

Ö 3



Ö 3



Am Backhaus



Ö 3



Ö 3





